Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0159/08	23.06.2008

zum/zur

F0099/08
CDU-Ratsfraktion

Bezeichnung

Straßenausbau Schiffshebewerk

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	08.07.2008

1. Welche Flächen wurden bei der Berechnung der Straßenausbaukosten für die Anlieger mit einbezogen?
   Zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge wurden alle anliegenden beitragspflichtigen Grundstücke entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg herangezogen. Grundstücke, die Bestandteil einer anderen Erschließungsanlage sind (Abstiegskanal), sind nicht beitragspflichtig.

2. In welcher Qualitätsstufe erfolgte der Straßenausbau, grundhafter Ausbau oder normale Straßensanierung nach entsprechenden Schachtarbeiten?
   Der Ausbau der Verkehrsanlagen erfolgte in der Bauklasse IV. Die Fahrbahnen wurden im Hocheinbau verbessert, dass heißt ca. 8-12 cm des Deckenaufbaus wurden erneuert. Ein grundhafter Ausbau erfolgte nicht.

3. Wurde bei der Berechnung der Ausbaubeiträge für die Anlieger der Tatsache Rechnung getragen, welchen Belastungen diese Straße im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg (Bauverkehre) und während der Nichtnutzbarkeit der Brücke in Richtung Glindenberg ausgesetzt war?
   Der Bauverkehr zur Errichtung des Wasserstraßenkreuzes erfolgte über eine Baustraße, welche nach der Baumaßnahme zur Straße „An der Schleuse“ wurde. Außerdem handelt es sich bei der „Siedlung Schiffshebewerk“ um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr, welche auch zur Aufnahme des innerstädtischen Durchgangsverkehrs dient. Zeitweise erhöhtes Verkehrsaufkommen ist somit zu dulden und führt nicht zur Verringerung der Beitragslast.

4. Hat es für die Leistungen eine Ausschreibung von Seiten der Stadt gegeben?
   Es gab eine öffentliche Ausschreibung für die Straßenausbaumaßnahmen mit 2 Baulosen (Los 1 – Leistung Städtische Werke Magdeburg GmbH, Los 2 – Straßenbau Tiefbauamt) welche am 13. Mai 2002 erfolgte. Die Angebotseröffnung fand am 5. Juni 2002 statt.

5. Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel?
   Fördermittel wurden für o. g. Straßenausbaumaßnahme nicht in Anspruch genommen.

6. Wie erfolgte die Aufteilung der Kosten zwischen der Landeshauptstadt und den SWM?
   Die Aufteilung der Kosten erfolgte gemäß der Ausschreibung und den Aufmaßen entsprechend. Von Seiten der Stadt kann der Leistungsumfang von den Städtischen Werken Magdeburg GmbH nicht beziffert werden, da nur Los 2 – Straßenbau – dem Tiefbauamt vorliegt.

7. Wie erfolgte die Aufteilung der Kosten auf Grund der geometrischen Konfiguration der Straße?
   Der Querschnitt der Straße wurde im Urzustand belassen, eine Änderung erfolgte nicht.

8. Welche Rolle spielte der Verlauf der Gemeindegrenze zwischen Glindenberg und Magdeburg bei der Aufteilung der Kosten?
   Die außerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Magdeburg liegenden Bereiche der Verkehrsanlage werden aus den beitragsfähigen Kosten des Straßenausbaus herausgerechnet und nicht veranschlagt. Die außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Grundstücke werden nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

9. Welche Tragfähigkeitsklasse hat die oben genannte Straße?
   Wie bereits unter Punkt 2 festgestellt wurden die Fahrbahnen in der Bauklasse IV ausgebaut.

Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr